

Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft



Gemeinschaftseinsätze sind Dienstleistungen des Zivilschutzes für Dritte, namentlich für Behörden, Organisationen, Institutionen.

Voraussetzungen berücksichtigen

Die Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (VEZG) definiert in Artikel 2 die Voraussetzungen für Gemeinschaftseinsätze. Leistungen können erbracht werden, wenn:

- die Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller ihre Aufgaben mit eigenen Mitteln nicht bewältigen können;
- der Gemeinschaftseinsatz mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes übereinstimmt und der Anwendung des erworbenen Wissens und Könnens dient;
- der Gemeinschaftseinsatz private Unternehmen nicht übermässig konkurrenziert; und
- das Vorhaben nicht überwiegend der Geldmittelbeschaffung dient.

Keine Einsätze zugunsten der Gemeinschaft an Feiertagen und Wochenenden!

Keine Einsätze zugunsten der Gemeinschaft für folgende Aufgaben:

- Schneeräumung und Strassenreinigung
- Montage von Abfallbehälter, Hausnummern
- Unterhaltsarbeiten von Weihern und Biotopen
- Waldrandpflege, Unterhalt von Spielplätzen, Wegunterhalt
- Unkraut jäten, Hecken schneiden, Entfernung von Neophyten
- Weihnachtsbeleuchtung und Marktstände aufstellen
- Periodische Schutzraumkontrollen
- Material- und Anlagekontrollen
- Arbeiten in Zusammenhang mit dem Sirenen-Probealarm
- Aufstellen von Festzelten
- Verkehrsdienst
- Personentransporte

Fristen beachten

Anfragen für Gemeinschaftseinsätze sind an die Zivilschutzorganisation grundsätzlich mind. ein Jahr vor Beginn des Einsatzes einzureichen. (VEZG Art. 8).

Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1, Art. 27.a)
- Verordnung über den Zivilschutz (ZSV; SR 520.11)
- Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (VEZG; SR 520.14)

Vorabklärung für die Eingabe eines Gesuches beim Zivil- und Bevölkerungsschutz Oberaargau-West

Angaben zum Gesuchsteller	
Anlass/Titel des Vorhabens	
Gesuchsteller	
Gesetzliche/r Vertreter/in	
Adresse	
Erreichbarkeit Telefon/Handy/Email	
Durchführungsdaten	
Einsatzort	
Beantragte Arbeiten	
Totalbedarf an Pflichtigen	

EzG Beurteilungskriterien		
Entscheidungshilfen aufgrund einer Besichtigung vor Ort mit dem ZS Kommandanten: Datum:	Erfüllt	Nicht erfüllt
Fehlende Eigenmittel		
Glaubhafte Begründung, warum Aufgaben nicht mit eigenen Mitteln zu bewältigen sind		
Begründung der fehlenden finanziellen Mittel (keine Vergabe von Aufträgen gegen Entgelt)		
Zweckmässigkeit des Einsatzes		
Detaillierter Beschrieb der auszuführenden Arbeiten. (Welche Arbeiten werden durch den AdZS verrichtet, stimmen diese mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes überein?)	Organisation des Arbeitsplatzes und der Mittel	
Alle Angaben für die Einsatzplanung.		
Einsatz von Kader und Mannschaft		
Einsatz von Formationen (mind. 10 AdZS)		
Keine Unterstellung von AdZS an Firmen oder Berufsleute (nur fachliche Anleitung und Aufsicht durch diese)		
Klarer Ausbildungs- und Übungszweck für Kader und Mannschaft		
Wahrnehmung der Führungsfunktion durch Zivilschutzkader gewährleistet (Einsatzplanung u. Führung)		
Stimmen die zu verrichtenden Arbeiten mit Zweck und Aufgaben des Zivilschutzes überein? (Kernaufgaben)		
Anwendung erlerntes Wissen und Fähigkeiten gewährleistet.		
Benützung von und Übung mit Geräten und Werkzeugen gewährleistet?		
Keine übermässige Konkurrenzierung Privater		
Nachweis, dass private Unternehmen nicht oder nur geringfügig konkurrenziert werden. Bei weniger als 1000 DT genügt nachvollziehbare Begründung des Gesuchstellers.		
Geldmittelbeschaffung nicht Hauptziel		
Gewinnerzielung nicht Hauptziel des EzG Anlass Beilage Budget des geplanten Anlasses zwingend		
Keine dauernde Kosteneinsparung beim Gesuchsteller		

Kosten für Verbandsgemeinden Variante 1 ab 25 AdZS Variante 2 ab 9 bis 24 AdZS Die Varianten bestimmt der Kdt ZSO		
Baumaterialien werden durch den Gesuchsteller ohne Kostenfolge zur Verfügung gestellt.		
Variante 1: Kosten pro AdZS und Tag Fr. 35.00 inkl. Selbstverpflegung durch die Zivilschutzküche zuzüglich Transportmittelkosten (pro Tag/Fz Fr. 150.00) Betriebsmittelkosten (ca. Fr 350.00) und Parkgebühren		
Variante 2: Kosten pro AdZS und Tag ca. Fr. 50.00 Fr. 25.00. + ca. Fr. 25.00 ext. Verpflegung im Restaurant (Die Kosten für die Verpflegung sind durch den Gesuchsteller zu tragen, z.B. Mittagessen im Restaurant u. Znüni vom Beck) zuzüglich Transportmittelkosten (pro Tag/Fz Fr. 150.00) Betriebsmittelkosten (ca. Fr 350.00) und Parkgebühren		

Kosten für Organisationen / Institutionen		
Defizitgarantie muss vorhanden sein. Kein Kostennachlass bei Defizit-Geschäft.		
Baumaterialien werden durch den Gesuchsteller ohne Kostenfolge zur Verfügung gestellt.		
Kosten pro AdZS und Tag Fr. 45.00 <u>Die Kosten für die Verpflegung sind durch den Gesuchsteller zu tragen.</u> zuzüglich Transportmittelkosten (pro Tag/Fz Fr. 150.00) Betriebsmittelkosten (ca. Fr 350.00) und Parkgebühren		

Wichtig:

- Nach der Bewilligung durch Bund und Kanton kann der beantragte Zivilschutzeinsatz nicht mehr storniert werden.
- Sollte Ihr Vorhaben amtlich* nicht bewilligt werden, müssen Sie uns bis Ende Jahr, in welchem das Gesuch gestellt wurde, informieren, damit der Anlass storniert werden kann.

* (z. B. AWA Ansprechpartner für Gewässerschutzfragen im Kanton Bern, zuständig für die Fischerei ist das Fischerei Inspektorat Bern)

Stellungnahme des ZS Kommandanten

- Nach Rücksprache mit dem Gesuchsteller kann der ZS-Kommandant bestätigen, dass aus dem Einsatz ein Ausbildungsnutzen für den Zivilschutz resultiert.
- Der ZS-Kommandant bestätigt, dass die personellen wie materiellen Mittel für den Einsatz verfügbar sind und das Personal für die vorgesehenen Arbeiten ausreichend ausgebildet ist.
- Ein Gesuch wird an den Gemeindeverband zugestellt Es wird auf einen Einsatz verzichtet

Bemerkungen des Kommandanten:

Aarwangen,

Unterschrift: ZS Kommandant